

## **ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN**

### **für Weiterbildungsveranstaltungen der Hochschule Darmstadt (h\_da)**

1. Die nachstehenden Geschäftsbedingungen gelten für alle von der h\_da angebotenen Weiterbildungsveranstaltungen, soweit sich nicht aus schriftlichen Vereinbarungen der Beteiligten etwas anderes ergibt.
2. Es wird unterschieden zwischen Weiterbildungsveranstaltungen, die für Teilnehmer/innen aus den verschiedensten Bereichen eingerichtet sind („offene Seminare“) und Veranstaltungen, die nur für Mitarbeiter/innen eines Auftraggebers abgehalten werden („Firmenseminare“).

#### **Allgemeine Regelungen:**

3. Die Weiterbildungsmaßnahmen der h\_da stehen jedem Bildungswilligen offen. Soweit für einzelne Seminare Zugangsvoraussetzungen festgelegt sind, wurden diese nach fachlichen Gesichtspunkten getroffen.
4. Vermittelter Lehrstoff, der in Seminarunterlagen dokumentiert ist und die verwendeten Formulare unterliegen dem Copyright. Insbesondere aus urheberrechtlichen Gründen darf kein Teil der Seminarunterlagen ohne schriftliche Genehmigung der h\_da in irgendeiner Form, auch nicht für Zwecke der Unterrichtsgestaltung, reproduziert, insbesondere unter Verwendung elektronischer Systeme verarbeitet, vervielfältigt, oder zur öffentlichen Wiedergabe benutzt werden .
5. Schadenersatzansprüche der Teilnehmer/innen gegen die h\_da, ihre gesetzlichen Vertreter/innen und ihre Mitarbeiter/innen sowie ihre Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen sind ausgeschlossen, soweit sie nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen. Hiervon unberührt bleibt die Haftung der h\_da für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer fahrlässigen Pflichtverletzung der h\_da oder einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen beruhen.
6. Die Nichtigkeit oder Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen berührt die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Die Parteien verpflichten sich, in diesem Sinne mangelhafte Bestimmungen durch solche zu ersetzen, deren wirtschaftlicher oder juristischer Sinn dem der mangelhaften Bestimmung möglichst nahe kommt.
7. Nebenabreden bedürfen der Schriftform.
8. Gerichtsstand ist Darmstadt.

#### **Regelungen für offene Seminare:**

9. Umfang und Inhalt der Seminare ergeben sich aus dem jeweiligen Veranstaltungsprogramm. Wir behalten uns vor, einen Ersatzreferenten einzusetzen und/oder den Seminarinhalt geringfügig zu ändern.
10. Anmeldungen müssen schriftlich erfolgen.
11. Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt. Da die Teilnehmerzahl begrenzt ist, liegt eine frühzeitige Anmeldung im Interesse der Teilnehmer/innen.
12. Die Entgelte sind jeweils nach Erhalt der Rechnung unverzüglich, spätestens jedoch zum angegebenen Zahlungsziel in voller Höhe ohne Skontoabzug und unter Angabe der Rechnungsnummer und Finanzstelle zu zahlen. Die h\_da ist berechtigt, Bescheinigungen, Zeugnisse usw. erst nach vollständiger Bezahlung auszugeben.

13. Ein Rücktritt muss schriftlich erfolgen. Bei Rücktritt bis zum Ablauf der Anmeldefrist wird das Teilnahmeentgelt vollständig zurück überwiesen, soweit die Bankverbindung mitgeteilt wurde. Bei einem Rücktritt, der nach Ablauf der Anmeldefrist erfolgt, werden 50% des Teilnahmeentgelts, bei einem Rücktritt in der Woche vor Seminarbeginn sowie bei Nichterscheinen wird das volle Teilnahmeentgelt fällig; es sei denn, die Teilnehmerin oder der Teilnehmer weist nach, dass der h\_da ein Schaden nicht entstanden ist oder wesentlich niedriger ist als die Pauschale.
14. Die h\_da behält sich vor, ausgeschriebene Seminare bei zu geringer Beteiligung oder aus anderen wichtigen Gründen abzusagen. Sie ist dann verpflichtet, die Entgelte ohne Abzug zurückzuerstatten, sofern diese bereits entrichtet sind. Ein Schadensersatzanspruch des/der Teilnehmers/in ist ausgeschlossen.
15. Bei Zahlungsverzug kann der/die Teilnehmer/in von weiteren Seminarbesuchen ausgeschlossen werden. Schadensersatzforderungen des/der Teilnehmers/in sind ausgeschlossen.
16. Es gelten nur die im jeweiligen gültigen Veranstaltungsprogramm ausgedruckten Entgelte für Veranstaltungen, die im gleichen Semester besucht werden.
17. Der/die Teilnehmer/in verpflichtet sich:
  - das Hausrecht am Ort der Seminarveranstaltung anzuerkennen.  
Den Anweisungen der Beauftragten ist dabei Folge zu leisten.
  - mit einer Anwesenheitskontrolle einverstanden zu sein.

#### **Regelungen für Firmenseminare:**

18. Umfang und Inhalt der Seminare ergeben sich aus der jeweiligen Seminarspezifikation, die Gegenstand des Angebotes ist.
19. Die h\_da stellt für das jeweilige Seminar Fachdozenten sowie das Material gemäß Seminarspezifikation. Der Auftraggeber wird die Durchführung des Seminars durch geeignete Maßnahmen, wie Bereitstellung von Geräten, Medien und von sachgerecht ausgestatteten Schulungsräumen unterstützen, soweit nichts anderes vereinbart ist. Eine Anpassung des Seminarprogramms, der Vorgehensweise oder des Schulungsmaterials an spezifische Wünsche des Auftraggebers bedarf der schriftlichen Vereinbarung auf der Basis eines besonderen Auftrages.
20. Für die Fälligkeit der Leistung gelten die jeweils in der Auftragsbestätigung bzw. im Angebot festgelegten Termine. Nimmt der Auftraggeber das Seminar nicht zum vereinbarten Termin ab, so bleibt der h\_da das Recht zur Berechnung des vereinbarten Entgelts, wenn der Dozent nicht anderweitig gleichwertig eingesetzt werden kann.
21. Die Seminarpreise einschließlich Lernmaterialien und sonstigen Hilfsmitteln ergeben sich aus der Auftragsbestätigung bzw. dem Angebot.

